

TSV Schiltberg

Tennisabteilung

Satzung und Spielordnung

Die Tennisabteilung ist eine selbstständige Unterabteilung des TSV Schiltberg e.V. mit eigener Organisation, Spielordnung und Geschäftsführung.

I. Satzung

Für die Tennis- Unterabteilung gilt die Satzung des TSV Schiltberg, deren entsprechende Bestimmungen für den Geltungsbereich der Tennis- Unterabteilung durch folgende Sondervorschriften ersetzt werden:

1. Mitgliedschaft

Der Beitritt zur Tennis- Unterabteilung erfolgt ohne Aufnahmegebühr.(1). Ein Aussetzen (Wiedereintritt nach Kündigung) ist möglich. Bei Wiedereintritt über die Warteliste wird eine evtl. bereits erhobenen Aufnahmegebühr angerechnet (2). Mit dem Beitritt zur Tennis- Unterabteilung wird jeder auch Mitglied des TSV Schiltberg e.V..

Die Mitgliederzahl der Abteilung wird wegen der begrenzten Kapazität der bestehenden Tennisanlage auf 150 Personen (3) beschränkt. Wird diese Mitgliederzahlerreicht, legt der Schriftführer für bereitwillige Interessenten eine Warteliste an. Die Reihenfolge der Eintragung in die Warteliste richtet sich nach dem Zeitpunkt der Antragsstellung. Scheiden Abteilungsmitglieder aus, werden die in der Warteliste vermerkten Interessenten nach dem Prioritätsprinzip in die Tennisabteilung aufgenommen. Ein Recht oder Pflicht zum Beitritt in die Abteilung kann aus der Warteliste nicht abgeleitet werden. Wer von der Möglichkeit in die Tennisabteilung einzutreten innerhalb von einer Woche ab Aushändigung der Beitrittserklärung keinen Gebrauch macht, wird von der Warteliste gestrichen (4).

1 = seit 18.03.05

2 = Satzungsänderung 26.11.93

3 = Satzungsänderung 24.06.89

4 = Satzungsänderung 24.06.89

Aufnahme von Spielern als Mitglieder (5):

Spieler für die Mannschaften können ohne Aufnahmegebühr als Mitglieder in die Tennisabteilung aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet jeweils die Abteilungsleitung. Der Jahresbeitrag wird erhoben, der Arbeitsdienst wird erlassen. Diese Spieler dürfen die Tennisplätze nur bei Punkt- und Freundschaftsspielen und beim offiziellen Mannschaftstraining benutzen.

2. Beitragspflicht

Die Mitglieder der Tennis-Unterabteilung haben einen jeweils im Voraus zu zahlenden Jahresbeitrag zu leisten. Der Jahresbeitrag setzt sich zusammen aus dem

Tennisbeitrag und dem **jeweils gültigen Mitgliedsbeitrag des TSV Schiltberg (6)**.

Der **Tennisbeitrag** beträgt:

für erwachsenen Vollmitglieder ab 18 Jahre	52.- Euro
für den Ehegatten des Vollmitglieds	26.- Euro
für Jugendliche ab 14 Jahr	31.- Euro
für Kinder bis 14 Jahr	18.- Euro

Jedes männliche Mitglied ab dem 15. Lebensjahr ist verpflichtet, einen jährlichen Arbeitsdienst zu leisten. Jedes weibliche Mitglied ab dem 18. Lebensjahr ist verpflichtet, einen jährlichen Servicedienst zu leisten (7). Für nicht geleisteten Arbeits- oder Servicedienst wird von den verpflichteten Mitgliedern ein Geldersatz erhoben. Der Umfang des jährlichen Arbeits- oder Servicedienstes und die Höhe des Geldersatzes werden von den Mitgliedern bei der jährlichen Frühjahrsversammlung festgelegt.

Die Ableistung von Pflichtarbeitsstunden ist nur möglich bei angesetzten Arbeitsstunden oder nach vorheriger Absprache mit dem Abteilungsleiter. Zusätzlich geleistete Arbeitsstunden, d.h. die Anzahl der Pflichtarbeitsstunden übersteigende Arbeitsstunden, können vergütet werden (8). Die Vergütung zusätzlich geleisteter Arbeitsstunden entspricht dem Stundensatz, der für nicht geleistete Pflichtarbeitsstunden erhoben wird. Die Festlegung, ab welcher zusätzlich geleisteten Arbeitsstunde eine Vergütung erfolgt und bis zu welcher Höhe eine Vergütung maximal gewährt wird, wird von den Mitgliedern in der jährlichen Frühjahrsversammlung getroffen.

5 = Satzungsänderung 14.11.97

6 = Satzungsänderung 14.03.03

7 = Satzungsänderung 24.03.89

8 = Satzungsänderung 04.02.94

Um dem Kassier die pünktliche und vollständige Erhebung der Mitgliedsbeiträge Und Aufnahmegebühren zu ermöglichen, verpflichtet sich jede Mitglied der Tennis-Unterabteilung mit dem Beitritt, dem Kassier eine schriftliche, widerrufliche Bankeinzugsermächtigung zur Abbuchung der vorgenannten Beträge und des jeweils anfallenden Arbeitsentgelts zu erteilen. Kinder und Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres haben eine von ihren gesetzlichen Vertretern unterzeichnete Einzugsermächtigung vorzulegen.

3. Verwaltung

Die Mitglieder der Tennis- Unterabteilung wählen nach Maßgabe der Atzung des TSV Schiltberg jeweils in dessen Wahljahr
einen 1. und 2. Abteilungsleiter
einen Kassier
einen Schriftführer
einen Jugendwart
einen Sportwart Damen
einen Sportwart Herren

Die vorgenannten Funktionäre bilden die Abteilungsleitung Tennis- Unterabteilung. Ihr obliegen alle Entscheidungen, welche die Tennis- Unterabteilung mit mehr als 51.- belasten. Über ein Belastungsvolumen von mehr als 1020.- (9) entscheidet die Mitgliederversammlung.

Der nach außen vertretungsberechtigte Abteilungsleiter der Tennis- Unterabteilung im Sinne des §26 BGB sind der 1. Abteilungsleiter sowie der 2. Abteilungsleiter.

Die Abteilungsleitung der Tennis- Unterabteilung ist der Mitgliederversammlung des TSV Schiltberg auf Verlangen rechenschaftspflichtig.

4. Sonstiges

Auf Antrag eines Mitglieds erlässt die Tennis- Unterabteilung nach billigem Ermessen bis zu 50% des jährlichen Mitgliedsbeitrags, falls das Mitglied aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen mehr als 4 Monate einer Spielsaison an der Ausübung des Tennissports gehindert ist.

Kleinere gesellschaftliche Veranstaltungen können ohne vorherige Mitgliederversammlung angesetzt werden.

9 = Satzungsänderung 10.11.95

II. Spielordnung

Zur Regelung eines geordneten Spielbetriebes, zur angemessenen Wahrung der Mitgliedsrechte und zur Erhaltung der Tennisanlage erlässt die Tennis-Unterabteilung folgende Spielordnung, der sich jedes Mitglied mit dem Annahmebeschluss oder mit dem Beitritt und jeder Gastspieler bei Betreten der Tennisanlage unterwirft.

1. Spielbetrieb

Die Mitglieder der Tennisabteilung sind verantwortlich für eine reibungslose Durchführung des Spielbetriebes nach Maßgabe der Spielordnung. Jedes Mitglieder der Abteilungsleitung kann den Benützern der Tennisanlage diesbezüglich verbindliche Weisungen erteilen und insbesondere über die Bespielbarkeit der Tennisanlage entscheiden.

Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Bestellung eines Platzwartes und ggf. eines Trainers etc. sowie über Durchführung besonderer sportlicher und gesellschaftlicher Veranstaltungen der Tennis- Unterabteilung.

Die Abteilungsleitung regelt den Mannschaftsbetrieb (Turniere, Punktspiele etc.), das Mannschaftstraining und den Trainingsablauf mit dem vom Verein bestellten Trainer (10).

2. Spielberechtigung

a) Mitglieder

Spielberechtigt ist jedes Mitglied, das seine Beitragspflicht erfüllt hat und sich vor Spielbeginn rechtzeitig in die Platzliste einträgt (Platzreservierung Ziffer 4).

b) Gastspieler

Nichtmitglieder können die Tennisanlage gegen eine Gebühr von 3.- Euro je Stunde zusammen mit einem Mitglied der Tennis- Unterabteilung benutzen. Von Montag bis Donnerstag ab 18:00 Uhr und am Freitag ab 12:00 Uhr bis Sonntag 24:00 Uhr sind Gastspieler nur zugelassen, wenn der Platz zu Beginn einer Stunde nicht durch ein Mitglied belegt ist. Zur Platzreservierung oder unmittelbar vor dem Spiel mit dem Gast trägt das Mitglied im Gästebuch seinen Namen, Tag und Zeit des Spiels, die Nummer der Gästeplakette und ggf. die Bezahlung der Gästegebühr ein. Die eingetragene Gästeplakette wird entnommen und für das Spiel verwendet. Nach dem Spiel wird die Gästeplakette unbedingt zurück gebracht. Wird die Gästegebühr nicht sofort entrichtet, so lässt das Mitglied die entsprechende Rubrik im Gästebuch offen und sorgt nachträglich für die Zahlung. Fällt ein Gastspieltermin aus, so vermerkt das Mitglied dies im Gästebuch und legt die Gästeplakette zurück. Der Kassier rechnet die Gästekasse wöchentlich ab.

10 = Satzungsänderung 10.11.95

c) Trainer

Lizenzierte oder von der Tennis- Unterabteilung bestellte Trainer können die Anlage jeweils zusammen mit einem Mitglied zu Unterrichtszwecken benutzen.
Private Trainerstunden mit einem lizenzierten Trainer sind wie unter Punkt 4 (Platzreservierung) zu reservieren (11).

d) Kinder

Kinder bis einschließlich 14 Jahre, die Mitglieder der Tennis- Unterabteilung sind, dürfen die Anlage von Montag bis Freitag jeweils bis 17:00 Uhr in Begleitung eines Erwachsenen benutzen.

3. Spielzeit

Die Spielsaison beginnt am 1. April und endet am 31. Oktober eines jeden Jahres. Bei günstiger Witterung beginnt der Spielbetrieb bereits am 15. März; hierüber entscheidet die Abteilungsleitung. Die Tennisanlage kann während der Spielsaison ganztägig genutzt werden.

Die allgemeine Spielzeit beträgt pro Spiele eine volle Stunde. Darin ist die für die Platzpflege (Ziffer 5) aufzuwendende Zeit enthalten.

Wer bis spätestens 10 Minuten nach der eingetragenen Spielzeit nicht spielbereit anwesend ist, verliert für die betreffende Stunde die Spielberechtigung.

4. Platzreservierung

Jedes Mitglied der Tennis- Unterabteilung erhält zur Platzreservierung ein Namensschild. Die Platzreservierung erfolgt auf einer für jedes Spielfeld nach Stunden und Tagen eingeteilten und in der Tennisanlage ausgehängten Tafel.. Die Namenstafeln beider Spieler (bzw. eine Gästepaketten) sind im Feld einer bestimmten Stunde am Tag des beabsichtigten Spiels oder frühestens am Tag zuvor anzuheften. Zwei Spielpartner können den Platz jeweils für eine voll Stunde, Doppelspielpartner für zwei aufeinander folgende Stunden reservieren. Jedes Mitglied hat nach dem Spiel seine Namenstafel und ggf. vergessene Tafeln der früher am betreffenden Tag spielende Mitglieder von der Namenstafel zu entfernen.

Die Abteilung hat das Recht, die Plätze zu jeder Zeit z.B. für den Mannschaftsspielbetrieb, das Mannschaftstraining, Turniere etc. zu sperren (12). Sonderregelungen werden in der Frühjahrsversammlung festgelegt.

5. Platzbenützung - Platzpflege

Jedes Mitglied erhält Schlüssel zur Tennisanlage. Die Anlage darf nur in geeigneten und sauberen Tennisschuhen betreten werden. Kinder dürfen sich nur zum Training in der Tennisanlage aufhalten.

11 = Satzungsänderung 10.11.95

12 = Satzungsänderung 10.11.95

Falls kein Mitglied der Abteilungsleitung anwesend ist, entscheidet jedes Mitglied eigenverantwortlich über die Bespielbarkeit des Platzes.

Bei trockenem Platz ist zu Beginn einer jeden Stunde zu sprengen.
Nach jeder Spielstunde ist der Platz abzuziehen und – soweit erforderlich- erneut zu sprengen.

Jedes Mitglied, nach dessen Spielzeit der Platz nicht unmittelbar von anderen weiter genutzt wird, hat die Tennisanlage nach Verlassen abzuschließen.

Erwachsene Nichtmitglieder erhalten als Begleitperson spielberechtigter Kinder zur Platzreservierung und zum Spiel von der Abteilungsleitung einen Platzschlüssel, den sie jeweils nach der Benützung sofort zurück geben müssen.
Ebenso sind Mitglieder verpflichtet, bei ihrem Austritt oder Ausschluss aus der Tennis- Unterabteilung ihren Platzschlüssel unaufgefordert dem 1. Abteilungsleiter zu übergeben.

6. Rangliste

Die jeweils in der Rangliste ausgehängte Ranglistenordnung ist Teil der Spielordnung.

7. Haftung - Versicherung

Mitglieder und Gastspieler haften für ihr Eigentum selbst. Die Tennis- Unterabteilung übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstähle oder andere Schäden.
Die Mitglieder der Tennis- Unterabteilung sind als Mitglieder des TSV Schiltberg e.V. sportversichert und haben Sportunfälle innerhalb von 24 Stunden der Vorstandschaft des TSV Schiltberg zu melden.
Gastspieler sind nicht versichert.

8. Zuwiderhandlungen

Die Abteilungsleitung verhängt bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Spielordnung eine Spielsperre bis zu 6 Monaten.

III Änderungen und Ergänzungen

Änderung und Ergänzungen der Satzung (Ziffer I) und der Spielordnung (Ziffer II) werden von der Mitgliederversammlung jeweils mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit der erschienen Mitglieder beschlossen.

IV Inkrafttreten

Die Sondervorschriften der Satzung für den Geltungsbereich der Tennis- Unterabteilung treten mit ihrer Annahme durch die Mitgliederversammlung am 24.03.1979 in Kraft.

Die Spielordnung tritt am 01.04.1979 in Kraft.